

**Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie:** Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl, d. h. einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

**Stromverbrauch:** In den Angaben ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

**Gasverbrauch:** Gesamtverbrauch (auch als Rohstoff) von Orts- und Kokereigas (auch Ferngas), d. h. Bezüge von öffentlichen Gasversorgungsunternehmen und Kokereien, aber ohne reines Erdgas, Erdgas (auch Erdölgas) einschl. über Orts- und Ferngasgesellschaften bezogenes Erdgas. Nicht berücksichtigt sind Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen werden. Bis 1969 wurde nur der Verbrauch von Kokereigas (auch Ferngas) auf einen oberen Heizwert = 4 300 kcal/cbm umgerechnet; von 1970 an wird diese Umrechnung auch für den Verbrauch von Erdgas (einschl. Erdölgas) vorgenommen.

**Kohleverbrauch:** Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Briquetfabrik und Kokerei. Für die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« werden entsprechend dem Heizwert folgende Umrechnungsfaktoren angewendet: Steinkohle und Steinkohlenbriketts = 1,0; Steinkohlenkoks = 0,97; Rohbraunkohle = 0,26; Braunkohlenbriketts und -koks = 0,69; tschechische Hartbraunkohle = 0,50; bayerische Pechkohle = 0,71.

**Heizölverbrauch:** Alle Heizöle, die zur Erzeugung von Wärme (auch zur Erzeugung von Dampf, Heißluft usw.) sowie als Rohstoffe für die Produktion verwendet werden, gleichgültig, ob aus Erdöl oder aus Rohteer hergestellt.

#### **Öffentliche Wasserversorgung/Öffentliches Abwasserwesen**

**Eigengewinnung:** Die in das Verteilungsrohrnetz gelangenden eigenen, d. h. selbstgewonnenen Wassermengen. Bei Behandlung des Wassers in einer Aufbereitungsanlage handelt es sich um die hieraus abfließende Reinwassermenge, bei Quellwasser nur um die in das Rohrnetz gelangende Wassermenge.

**Grundwasser:** Unterirdisch anstehendes Wasser einschl. des uferfiltrierten und künstlich durch Infiltration oder Anreicherung erzeugten Wassers. Es wird im allgemeinen gewonnen aus Rohr-, Schacht-, Horizontalfilterbrunnen oder aus Schächten.

**Quellwasser:** Der örtlich begrenzte, natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung ohne das bei starker Quellschüttung aus dem Wassersammelbehälter ablaufende, nicht genutzte Überlaufwasser.

**Oberflächenwasser:** Direkte Entnahme von Wasser aus natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern und Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen, Schiffskanälen usw.

**Fremdbezug:** Von einem anderen Unternehmen zur Weiterverteilung bezogenes Wasser.

**Gesamte Wasserabgabe:** Summe der Wasserabgabe an Letztverbraucher und an andere Wasserversorgungsunternehmen zur Weiterverteilung; auch Lieferungen in ein anderes Land des Bundesgebietes, in die DDR und Berlin (Ost) oder in das Ausland.

**Letztverbraucher:** Haushalte, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, Anstalten (z. B. Krankenhäuser, Schulen), Behörden und kommunale Einrichtungen.

**Öffentliche Sammelkanalisation:** Leitungssysteme, die ausschließlich dazu bestimmt sind, Schmutz- und ggf. Regenwasser zu sammeln und abzuleiten.

**Reinigung des Abwassers in Kläranlagen:** Eine mechanische Reinigung ist gegeben, wenn Absatzbecken zur Beseitigung der absetzbaren Stoffe vorhanden sind und betrieben werden. Der Betrieb von Rechen- und Siebanlagen gilt nicht als mechanische Reinigung.

Eine teil- und vollbiologische Reinigung ist gegeben, wenn mit oder ohne mechanische Vorreinigung Belebtschlammanlagen oder Tropfkörper vorhanden sind und betrieben werden. Als teilbiologische Reinigung gilt hierbei eine Reinigungsleistung von unter 75% der Rohwasserbelastung (= 100%) oder die biologische Reinigung nur eines Teiles des gesamten Abwassers. Als vollbiologische Reinigung gilt eine Reinigungsleistung von 75% und mehr des gesamten Abwassers; als solche gilt auch eine landwirtschaftliche Abwasserverwertung, sofern ihr das gesamte Abwasser ganzjährig zugeleitet wird.

#### **D. Handwerk**

Ergebnisse der Handwerkszählung 1968 nach Wirtschafts- und Gewerbebezügen sowie Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung nach Handwerkszweigen. Diese Stichprobenstatistik erfaßt bei einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 6% rd. 34 000 Unternehmen selbständiger Handwerker in ausgewählten Zweigen. Für die Auswahl der Unternehmen werden die Erhebungsunterlagen der jeweils letzten Handwerkszählung herangezogen. Die in diesem Jahrbuch veröffentlichten Zahlen sind Ergebnisse der auf den Berichtskreis der Handwerkszählung 1963 umgestellten Berichterstattung.

**Unternehmen:** Selbständiges Handwerksunternehmen als rechtliche Einheit einschl. aller auch der nichthandwerklichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland.

**Beschäftigte:** Tätige Inhaber und Tätige Mitinhaber, unbezahlte Mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschl. Lehrlinge, aber ohne Heimarbeiter.

**Gesamtumsatz:** Summe der Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen (auch Eigenverbrauch), aus dem Verkauf von Handelsware und aus Nebengeschäften, ohne Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und ohne betriebsfremde Erträge.

**Handwerksumsatz:** Summe der Erlöse aus selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen und aus sonstigen handwerklichen Leistungen, wie Reparaturen, Installationen, Montagen, Lohnarbeiten für fremde Betriebe sowie Dienstleistungen.

**Handelsumsatz:** Summe der Erlöse aus dem Verkauf von fertig bezogenen Waren, auch wenn mit dem Absatz derartiger Waren geringfügige handwerkliche Leistungen verbunden sind, einschl. der Erlöse aus im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren. Bei Kommissionsgeschäften auf Provisionsbasis sind nur die Provisionseinnahmen einzubeziehen.